



Das Terrassenbad ist Eigentum der Marktgemeinde Jenbach und dient der Bevölkerung sowie den Gästen zur Freizeitgestaltung und Erholung. Um die reibungslose Abwicklung des Badebetriebes sicherzustellen und auch den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten, werden Sie gebeten, nachstehende Bestimmungen einzuhalten:

### **1. Betriebszeiten**

Die Badeanlage ist während der Schwimmbadsaison von 9:00 bis 19:00 Uhr geöffnet. In den Monaten Juli und August ist die Badeanlage von 09:00 bis 20:00 Uhr geöffnet. Beginn und Ende der Schwimmbadsaison werden an der Amtstafel der Marktgemeinde Jenbach kundgemacht. Das Ende des täglichen Badebetriebes wird über die Lautsprecheranlage rechtzeitig angekündigt. Aus besonderen Gründen kann die Badeanlage geschlossen oder eine andere Betriebszeit festgelegt werden (Schlechtwetter etc.).

### **2. Betreten der Badeanlage**

Das Betreten der Badeanlage ist nur während der angeführten Betriebszeiten durch den vorgesehenen Zugang gestattet. Das Übersteigen der Einfriedung ist verboten. Kindern unter acht Jahren ist der Eintritt nur in Begleitung von Aufsichtspersonen gestattet. Diese Aufsichtspersonen haften für die von Ihnen begleiteten Kinder.

Betrunkene und auffallend verwahrloste Personen sowie Personen mit ansteckenden oder Anstoß erregenden Krankheiten (Hautausschlägen, Fußpilzen etc.) dürfen die Badeanlage nicht betreten.

Das Mitnehmen von Tieren und Fahrzeugen ist untersagt.

### **3. Eintrittskarten**

Der Eintritt in die Badeanlage ist nur mit gültigen Eintrittskarten gestattet. Die Eintrittspreise sind aus einem gesonderten Anschlag ersichtlich.

Für in Verlust geratene oder nicht ausgenützte Karten wird kein Ersatz geleistet.

Die gelösten Eintrittskarten sowie die Geldherausgabe sind sofort zu prüfen, weil spätere Reklamationen nicht berücksichtigt werden.

### **4. Schlüsselausgabe**

Die Schlüssel für Kabinen und Kästchen werden an der Kasse gegen Erlag des festgesetzten Pfandes sowie der festgesetzten Gebühr ausgefolgt.

Tagesschlüssel sind vor Verlassen der Badeanlage gegen Rückerstattung des Pfandes abzugeben.

Saisonschlüssel sind spätestens am Schließtag gegen Rückerstattung des Pfandes abzugeben. Die Kabinen und Großkästen müssen leer und besenrein rückgestellt werden.

### **5. Wertgegenstände**

Für Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen.

### **6. Fundgegenstände**

Fundgegenstände sind an der Kasse abzugeben.

### **7. Benützung der Badeanlage**

In den Umkleieräumen ist das Rauchen verboten.

Vor Benützung des Schwimmbeckens sind die Reinigungsbrausen zu benützen. Die Verwendung von Seife ist nicht erlaubt. Das Badewasser und die Anlagen dürfen nicht verunreinigt werden. Nichtschwimmern ist die Benützung des den Schwimmern vorbehaltenen Teiles der Badeanlage untersagt.

Die Benützung der Badeanlage durch Vereine, Schulklassen oder sonstige Veranstalter wird mit diesen gesondert geregelt.

Das Betreten der Maschinen- und Geräteräume ist nicht gestattet.

Die Lagerung von Elektro- und Elektronikgeräten in Kabinen und Kästchen sowie in Umkleideräumen ist untersagt.

### **8. Verhalten in der Badeanlage**

Es ist alles untersagt, was dem Zweck der Anlage, der Sittlichkeit sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft, insbesondere:

- Fotografieren und Filmen
- ungebührliches Lärmen sowie der Betrieb von Lautsprechergeräten;
- Wegwerfen oder Liegenlassen von scharfen, spitzen oder in anderer Weise gefährlichen Gegenständen sowie von Abfällen. Für die Ablagerung der vorgenannten Gegenstände sind ausnahmslos die aufgestellten Behälter zu verwenden.
- Belästigung anderer Badegäste durch Untertauchen, Bespritzen oder durch ein anderes störendes Verhalten;
- die Benützung von Schwimmflossen, Luftmatratzen, Gummibooten und ähnliches;
- das Hineinspringen ins Wasser vom Beckenrand;
- Ball- oder Bewegungsspiele außerhalb des dafür vorgesehenen Ballspielplatzes;

Unfälle sind dem Bademeister oder dem Aufsichtspersonal sofort zu melden.

### **9. Aufsicht**

Das Aufsichtspersonal ist berechtigt, die Benützung von Sport- und Spielgeräten oder -plätzen sowie der Sprunganlagen ganz oder teilweise einzustellen und zur Sicherung der Ordnung in der Badeanlage Anordnungen zu treffen, denen die Badegäste Folge zu leisten haben.

### **10. Haftung**

Die Verwaltung des Bades haftet nicht für Schäden, die durch Nichtbefolgung von Weisungen des Aufsichtspersonals oder durch Nichtbeachtung der Badeordnung oder sonstiger, besonders kundgemachter Anordnungen entstehen.

Die Benützung der Bade- und sonstigen Anlagen und Geräte geschieht auf eigene Gefahr.

Die Benützer der Anlagen haften für die von Ihnen verursachten Schäden.

### **11. Ordnungsmaßnahmen**

Jeder Besucher anerkennt mit dem Einlösen einer Eintrittskarte freiwillig die Bestimmungen dieser Badeordnung.

Besucher, die den Bestimmungen dieser Badeordnung zuwiderhandeln oder den Anordnungen des Aufsichtspersonals keine Folge leisten, können ohne Rückerstattung des Eintrittsgeldes aus der Badeanstalt verwiesen werden. Bei wiederholten Verstößen gegen die Badeordnung kann ein Besuchsverbot ausgesprochen werden.

Dieser Badeordnung liegt der Beschluss des Gemeinderates vom 13.05.2025 zu Grunde.

Der Bürgermeister:

Dietmar Wallner

## Leitlinien energieeffizientes und nachhaltiges Bauen

Die Marktgemeinde Jenbach bekennt sich aktiv zu umwelt- und ressourcenschonenden Maßnahmen. Jenbach ist seit 2019 Mitglied im e5-Programm für energieeffiziente Gemeinden und Städte. Dieses Programm unterstützt Gemeinden bei einer effizienteren und umweltverträglicheren Energie-Nutzung sowie dem Ausbau von erneuerbaren Energien. Dadurch kann ein Beitrag zu einer zukunftsverträglichen Entwicklung unserer Gesellschaft geleistet werden.

Über 40 Prozent des gesamten Tiroler Energieverbrauchs werden im Gebäudesektor aufgewendet. Es gibt viel Potenzial zur Verbesserung der Energieeffizienz und zur Senkung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes.

Das Land Tirol hat mit der Tiroler Nachhaltigkeits- und Klimastrategie Leitlinien definiert, die grundlegende Anforderungen an eine ökologische, ökonomische und sozial verträgliche Entwicklung Tirols umfassen. Für die Errichtung öffentlicher Gebäude sind die Themen Energiewende und Klimaschutz sowie Raum- und Ressourceneffizienz zentrale Elemente in dieser Strategie. Mit dem Programm TIROL 2050 energieautonom werden die Weichen für eine nachhaltige Energiezukunft gestellt. Zur Erreichung der Ziele von TIROL 2050 energieautonom muss der Energiebedarf im Gebäudebereich annähernd halbiert werden. Dies ist nur durch gezielte Effizienzmaßnahmen möglich, die bereits in der Planungsphase eines Gebäudes bestimmt werden. Wird diese Chance verpasst, wirkt sich das negativ auf die Erreichung der Energiewende aus und wird in wenigen Jahren zu einem erneuten Investitionsbedarf führen.

Dieser Grundsatzbeschluss soll sicherstellen, dass die durch die Marktgemeinde Jenbach künftig errichteten, umgebauten bzw. sanierten Gebäude den Zielen der Tiroler Nachhaltigkeits- und Klimastrategie sowie von Tirol 2050 entsprechen und eine möglichst geringe Belastung auf die Umwelt und das Klima verursachen.

Die Marktgemeinde Jenbach bekennt sich dazu, Gebäude zu errichten oder zu sanieren, die einer **gesamthaften Nachhaltigkeitsbetrachtung** folgen und folgende **Zielsetzungen** (in alphabetischer Reihenfolge) erfüllen:

- > Höchster Energiestandard für jedes Gebäude
- > Intelligente Mobilitätslösungen
- > Reduktion der negativen Auswirkungen des Gebäudes auf Klima und Umwelt in Errichtung und Nutzung
- > Schaffung nachhaltiger Baukultur
- > Wirtschaftlichkeitsbetrachtung auf Basis von Lebenszykluskosten

Die **ökologische Dimension** der Nachhaltigkeit beinhaltet eine größtmögliche Ressourcenschonung bei der Errichtung und Sanierung von Gebäuden und eine möglichst geringe Umweltbelastung durch die Entstehung, Nutzung und Entsorgung eines Gebäudes inklusive des Grundstückes, auf lokaler, regionaler und globaler Ebene. Entscheidende Faktoren sind dabei: ein möglichst geringer Grund- und Bodenverbrauch, die Auswahl der Baumaterialien und der angewandten Baukonstruktionen sowie die Minimierung des Energie- und Wasserverbrauchs. Die Bewertung der ökologischen Dimension umfasst alle Energie- und Stoffströme von der Gewinnung über den Transport, den Einbau und die Nutzung bis hin zum Rückbau.

Die **ökonomische Dimension** der Nachhaltigkeit beinhaltet eine Betrachtung auf Basis von Lebenszykluskosten. Die miteinzubeziehenden Kostenebenen umfassen die Phasen der Anschaffung, Errichtung, Nutzung und Entsorgung.

Die **soziale und (bau)kulturelle Dimension** dient dazu, die Funktionalität und die Bedürfnisse der Nutzer\*innen sowie die kulturelle und ästhetische Bedeutung des Gebäudes zu betrachten. Nachhaltige Baukultur bewirkt, dass durch Architektur, Stadt- bzw. Ortsgestaltung, Städtebau und Ortsentwicklung Bauwerke und Lebensräume gestaltet werden, die einen Mehrwert für die Bevölkerung schaffen, Begegnung unterschiedlicher Nutzer\*innen fördern und zu einer hohen Aufenthaltsqualität (Freiraumgestaltung, Behaglichkeit, Wohngesundheit, Barrierefreiheit) führen. Der Umgang mit dem Bestand sowie dem baukulturellen Erbe und dessen Erhaltung für nachfolgende Generationen sind weitere Faktoren.

## 1. Kriterien für Bau- und Sanierungsvorhaben

Bereits in der Projektentwicklung werden die entscheidenden Weichen für den Energieverbrauch in der späteren Nutzung und die Auswirkungen des Gebäudes auf die Umwelt gelegt.

Die Marktgemeinde Jenbach beschließt, bei der Neuerrichtung bzw. dem Um/Zubau und der Sanierung von gemeindeeigenen Gebäuden alle nachfolgenden Kriterien einzuhalten, sofern das technisch möglich, zweckmäßig und am jeweiligen Standort umsetzbar ist.

### 1.1. Energie und Versorgung

#### Qualität der Gebäudehülle

Bei allen gemeindeeigenen **Neubauten** sind nachfolgende Energiekennzahlen einzuhalten.

| Wohngebäude                                                                                                                              | Nichtwohngebäude                                                          |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------|
| Max. zulässiger $HWB_{Ref RK}$ [kWh/m²a] = $10 \times (1+3/Ic)$<br>Für Gebäude mit einem $Ic > 2,5$ wird ein Wert von max. 22 festgelegt |                                                                           |
|                                                                                                                                          | Bei Raumhöhen $\geq 3$ m wird der Wert um den Faktor $RH/3$ multipliziert |

Zur Erreichung dieses Anforderungswertes ist erfahrungsgemäß die wärmetechnische Qualität der Gebäudehülle mit folgenden U-Werten [W/m²K] umzusetzen:

| Bauteil                                      | Zielwert    |
|----------------------------------------------|-------------|
| Außenwand                                    | $\leq 0,14$ |
| Fenster                                      | $\leq 0,80$ |
| Dach, oberste Decke, Fußboden über Außenluft | $\leq 0,11$ |
| Fußboden gegen unbeheizt bzw. Erdreich       | $\leq 0,16$ |

|                     |             |
|---------------------|-------------|
| Wand gegen Erdreich | $\leq 0,16$ |
|---------------------|-------------|

Bei allen gemeindeeigenen umfassenden **Sanierungsvorhaben** sind in der Regel nachfolgende Energiekennzahlen einzuhalten.

| Wohngebäude                                                                                                                                               | Nichtwohngebäude                                                          |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------|
| Max. zulässiger $HWB_{Ref RK}$ [kWh/m <sup>2</sup> a] = $17 \times (1 + 2,5/lc)$<br>Für Gebäude mit einem $lc > 2,5$ wird ein Wert von max. 34 festgelegt |                                                                           |
|                                                                                                                                                           | Bei Raumhöhen $\geq 3$ m wird der Wert um den Faktor $RH/3$ multipliziert |

Zur Erreichung dieses Anforderungswertes ist erfahrungsgemäß die wärmetechnische Qualität der Gebäudehülle mit folgenden U-Werten [W/m<sup>2</sup>K] umzusetzen:

| Bauteil                                      | Zielwert    |
|----------------------------------------------|-------------|
| Außenwand                                    | $\leq 0,18$ |
| Fenster                                      | $\leq 0,90$ |
| Dach, oberste Decke, Fußboden über Außenluft | $\leq 0,14$ |
| Fußboden gegen unbeheizt bzw. Erdreich       | $\leq 0,25$ |
| Wand gegen Erdreich                          | $\leq 0,25$ |

**Ausnahmen in der Sanierung**  
Historische Gebäude, die unter Denkmalschutz stehen liegen, sind von den Anforderungen an Energiekennzahlen und U-Werte in der Sanierung ausgenommen.

### Luftdichte Gebäudehülle

Eine luftdichte Gebäudehülle ist ein entscheidendes Kriterium bei energieeffizienten Gebäuden. Ebenso vermeidet eine luftdichte Ausführung das Eindringen von warmer und feuchter Raumluft in die Baukonstruktion und reduziert das Risiko von Bauschäden. Als Grenzwerte werden bei der Luftwechselrate  $n_{50}$  ein Wert  $< 1,0 \text{ h}^{-1}$  im Neubau und ein Wert  $< 2,0 \text{ h}^{-1}$  in der Sanierung festgelegt. Die Prüfung der Luftdichtigkeit des Gebäudes erfolgt mittels einer Luftdichtheitsprüfung (Blower-Door-Test).

## Energiebereitstellung für Raumwärme

Die Marktgemeinde Jenbach sieht die Dekarbonisierung ihres Gebäudebestandes als wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Ziele von TIROL 2050 energieautonom. Im Neubau und bei der Erneuerung bestehender Heizungsanlagen erfolgt die Energieversorgung ausschließlich über erneuerbare Energieträger. Zur Energiebereitstellung sind folgende Systeme möglich:

- > Wärmepumpe (Luft / Erdreich / Wasser)
- > Biomasse (Pellets)
- > Wärmenetze (Nah- und Fernwärme, Abwärme)

## Aktive Energieerzeugung vor Ort

Die aktive solare Nutzung (für Betriebsstrom, Raumwärme, Warmwasserbereitung und Elektromobilität) in Form einer Photovoltaik-Anlage ist in der Regel bei jedem Bau- und Sanierungsvorhaben vorzusehen. Es gilt dabei der Grundsatz, die vorhandenen Dachflächen durch PV bestmöglich zu nutzen.

## 1.2. Komfort und Behaglichkeit

### Sommerliche Überwärmung

Als allgemeiner Planungsgrundsatz auf der Ebene des Gebäudes gilt: Maßnahmen gegen die sommerliche Überwärmung sind immer mit dem Anspruch zu konzipieren, dass aktive technische Kühlung vermieden bzw. auf das notwendigste Maß reduziert wird. Das Weglassen von technischen Kühlanlagen darf aber nicht auf Kosten des thermischen Komforts bzw. des Behaglichkeitsgefühls in den Innenräumen erfolgen. Um eine Überhitzung in Innenräumen zu vermeiden, muss ein Gebäude so konzipiert werden, dass der Wärmeeintrag in die Innenräume möglichst gering ausfällt und Überhitzung erst gar nicht entsteht. Folgende Maßnahmen sind dabei zu berücksichtigen:

- > Intelligentes Gebäudedesign, insbesondere hinsichtlich Fenstergrößen und deren Orientierung
- > Gut gedämmte Gebäudehülle
- > Ausreichend Speichermasse im Gebäude
- > Passive und aktive Sonnenschutzmaßnahmen
- > Free-Cooling Maßnahmen (z.B. Möglichkeit der Nachtkühlung)

Die Marktgemeinde Jenbach sieht in der Regel vor, für eine optimale Konzeption des sommerlichen Wärmeschutzes bei Nichtwohngebäuden eine thermisch-dynamischen Gebäudesimulation durchzuführen.

### Raumlufthqualität

Die Qualität der Raumlufth wird sowohl durch die Nutzung (z.B. Anwesenheit und Tätigkeiten von Personen, Elektrogeräten) als auch durch Emissionen der verwendeten Materialien (Oberflächen von Böden, Wänden und Decken, Möbel) beeinflusst. Ein entscheidender Faktor für gute Raumlufthqualität ist ein regelmäßiger Luftaustausch durch Zufuhr von Außenluft, die frei von Ruß, Staub oder Pollen ist. Folgende Maßnahmen sind dabei wesentlich:

- > Zur Gewährleistung einer gesunden Raumlufth wird der Einbau einer Komfortlüftung mit Wärmerückgewinnung geprüft. Bildungseinrichtungen werden auf alle Fälle mit einer Komfortlüftung ausgestattet.

- > Für die Gewährleistung gesunder Raumlufte ist bei der Auswahl von Böden, Wand- und Deckenoberflächen sowie Möbeln auf Materialien mit geringen Emissionen zu achten.

## 1.3. Ökologie und Ressourcen

### Baukonstruktionen, Baustoffe und Materialien

Materialien und Konstruktionskonzepte sind so zu wählen, dass ein Gebäude in der Errichtung und Betreibung so wenig wie möglich an Energie benötigt und Belastungen auf Umwelt und Klima generationsübergreifend so gering wie möglich ausfallen. Folgende Maßnahmen sind dabei wesentlich:

- > Der verstärkte Einsatz ökologischer Baustoffe (z.B. schadstoffarme Holzwerkstoffe aus heimischen Hölzern, Recyclingbeton, schadstoffarme Dämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen) wird besonders berücksichtigt.
- > Zur Umsetzung kreislauffähigen Bauens werden neben der Wahl passender Bauteilkonstruktionen verstärkt wiederverwendbare und recyclingfähige Produkte eingesetzt.
- > PVC-freie Produkte sind zu verwenden. Das gilt insbesondere bei Innenraumbooberflächen wie Bodenbelägen, Wand- und Deckenbeschichtungen sowie auch Elektroinstallationen (z.B. PE Ummantelungen), Folien, Lüftungs- und anderen Installationsverrohrungen (z.B. PE und VPE).
- > Es werden Baustoffe (vor allem Farben, Kleber, Holzwerkstoffe oder Bitumenanstriche) verbaut, die lösemittelfrei bzw. -arm sind. Kennzeichnungen wie der Emicode EC1 plus oder der Blaue Engel „weil emissionsarm“ helfen bei der Auswahl dieser Produkte.
- > Geschäumte Baumaterialien (wie XPS -, PUR/PIR – Dämmungen sowie Bauschäume) müssen frei von voll- oder teilhalogenierten Kohlenwasserstoffen wie Treibmitteln aus HFKW, HFCKW, FKW, CKW, oder FCKW sein.

Bei allen Bau- und Sanierungsvorhaben wird eine Bewertung für das gesamte Gebäude über die Gebäudebilanzierung „Ökoindex“ (Berechnung im Energieausweis) durchgeführt.

### Bodenverbrauch

Der erste Grundsatz zur Vermeidung zusätzlicher Flächen liegt in der Nutzung bereits vorhandener, bebauter Flächen und in deren Nachverdichtung. Ist die Nutzung unbebauter Bodenfläche für die Errichtung eines Gebäudes notwendig, gilt es, den Fußabdruck des Gebäudes möglichst gering zu halten und damit einhergehende Versiegelungen auf ein Minimum zu reduzieren

- > Der Bodenverbrauch durch das Gebäude ist so gering wie möglich zu halten. Die Festlegung einer angepassten Dichte wird dahingehend abgestimmt.
- > Unterbaute Flächen sollten nach Möglichkeit vermieden werden
- > Bei zu erwartendem höheren Bodenverbrauch werden entsprechende Ausgleichsmaßnahmen am Grundstück, insbesondere Maßnahmen im Bereich der Bauwerksbegrünung vorgesehen.,

### Freiräume und Versiegelung

Grüne und blaue Infrastruktur tragen zu höchstmöglicher Aufenthaltsqualität, zweckmäßiger Retentionsfunktion und zum Erhalt der Biodiversität bei. Grüne und blaue (Wasserflächen) Infrastruktur sowie „hell“ gestaltete Freiräume

können kühlere Außenräume bewirken, die sich wiederum positiv auf die Temperatur im Gebäude auswirken können. Bebauungsstrukturen sind daher verstärkt von Seiten des Klimas und der Hitzebelastung her mitzudenken.

Eine starke Versiegelung von Freiflächen hat vielfältige Auswirkungen. Sie trägt dazu bei, dass Regenwasser weniger stark verdunsten kann und sich die Umgebung stärker aufheizt. Hinzu kommt, dass Regenwasser weniger gut versickern kann.

- > Freiräume werden mit einem hohen Maß an grüner Infrastruktur unter Berücksichtigung verschiedener Wirkungsebenen (z.B. Bepflanzung, Bauwerksbegrünung) gestaltet.
- > Helle Oberflächen bei Fassaden und Bodenbelägen sind zu bevorzugen
- > Unterbaute Flächen sollten nach Möglichkeit vermieden werden
- > Freiflächen sind so zu gestalten, dass der V minimiert wird.

## 1.4. Mobilität

Der motorisierte Individualverkehr soll verringert werden und umweltfreundlichen Mobilitätskonzepten der Vorzug gegeben werden.

- > Gute Anbindungen an das örtliche Fußwegenetz und an den öffentlichen Verkehr
- > Entsprechende Anzahl an Fahrradabstellplätzen in hoher Qualität nach klima**aktiv** Kriterien und gute Anbindung an das Radwegenetz
- > Berücksichtigung von Stellplätzen (PKW und Fahrrad) mit elektrischer Infrastruktur

## 2. Integration von Energie- und Nachhaltigkeitsaspekten im Wettbewerb

Zur Sicherstellung der in den Punkten 1.1 bis 1.4 dargestellten Kriterien, findet bei Bauvorhaben, bei denen ein Wettbewerb durchgeführt wird, eine Berücksichtigung von Energieeffizienz und Nachhaltigkeit statt: Folgende Punkte werden verbindlich durchgeführt.

- > In der Wettbewerbsausschreibung werden aufbauend auf diesem Dokument projektspezifische Kriterien und Anforderungen zur Energieeffizienz und Nachhaltigkeit erstellt.
- > Im Zuge des Vorprüfverfahrens erfolgt zusätzlich eine Vorprüfung zu Energie- und Nachhaltigkeit
- > Im Wettbewerbsverfahren wird eine fachkundige Berater\*in für Energieeffizienz und Nachhaltigkeit hinzugezogen.

## 3. klimaaktiv Gebäudestandard

Zur Sicherstellung der Einhaltung der in Pkt.1 angeführten Kriterien und zum Sichtbarmachen der Qualitäten im Bereich Energie und Nachhaltigkeit werden alle Bau- und Sanierungsvorhaben der Marktgemeinde Jenbach nach dem klimaaktiv Gebäudestandard deklariert.

Das Programm klimaaktiv ist die Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK). Um die Qualität eines Gebäudes messbar und vergleichbar zu machen, wurde der klimaaktiv-Gebäudestandard entwickelt.

Energieeffizienz, Ökologie, Wohnkomfort sowie Standort- und Ausführungsqualität werden von neutraler Seite über einen Kriterienkatalog beurteilt und bewertet. Gebäude werden nach den Qualitätsstufen BRONZE, SILBER und GOLD unterschieden. Eine klimaaktiv-Deklaration hilft mit, einen Großteil der in diesen Leitlinien dargestellten Kriterien zu Energie und Nachhaltigkeit erfolgreich umzusetzen. Die Marktgemeinde Jenbach sieht vor Bau- und Sanierungsvorhaben in den Qualitätsstufen SILBER oder GOLD umzusetzen

Die detaillierten Kriterien sind den aktuellen Kriterienkatalogen zu entnehmen. <https://www.klimaaktiv.at/bauen-sanieren>